



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung durch die Stadt Oldenburg.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bearbeitung eines Zuwendungsantrages verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist die Richtlinie der Stadt Oldenburg über die Gewährung von Zuwendungen in Verbindung mit Artikel sechs Absatz eins Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung.

Soweit uns die Daten nicht vollständig zur Verfügung stehen, können wir den Antrag nicht abschließend bearbeiten und keine Zuwendung gewähren.

Wir haben die personenbezogenen Daten von Ihrem Arbeitgeber/Ihrer Arbeitgeberin erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Name, Vorname, auszuführende Tätigkeit im Unternehmen, Ausbildung, Eingruppierung, Soll-Arbeitszeit sowie Angaben über Ihr Arbeitsentgelt.

Ihre Daten werden mit der Antragstellung bei uns gespeichert, die Löschung Ihrer Daten erfolgt zehn Jahre nach Übersendung des Bescheides über eine Ablehnung beziehungsweise bei einer Bewilligung zehn Jahre nach Prüfung des Verwendungsnachweises.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftragte, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.